



**Haus & Grund Deutschland**  
Zentralverband der Deutschen Haus-,  
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

2. August 2013

## **Schwarzarbeit lohnt nicht**

### **BGH: Dem Auftraggeber stehen keine Gewährleistungsansprüche zu**

Berlin, 2. August 2013. Werden Werkleistungen auf der Grundlage einer Vereinbarung erbracht, wonach der Werklohn in bar ohne Rechnung und ohne Abführung der Umsatzsteuer zu zahlen ist (Schwarzarbeit), kann der Auftraggeber bei einer mangelhaften Leistung keine Mangelbeseitigung verlangen. Der Vertrag ist wegen Verstoßes gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes ungültig. Auf diese Entscheidung des Bundesgerichtshofes (Az: VII ZR 6/13) weist der Eigentümerverband Haus & Grund hin.

In dem zu entscheidenden Fall ließ sich die Eigentümerin eines Grundstücks von dem beklagten Handwerker ihre Auffahrt pflastern. Die Barzahlung sollte ohne Rechnung und ohne Abfuhr von Umsatzsteuer erfolgen. Der Unternehmer weigerte sich, die monierten Mängel zu beseitigen. Die Eigentümerin klagte auf Ersatz der Mangelbeseitigungskosten. Der BGH lehnte den Anspruch ab, weil aus einem nichtigen Werkvertrag keine Mängelansprüche erwachsen können.

„Die Kosten, die für die Beseitigung von Mängeln erforderlich werden, sind häufig ungleich höher, als die ersparte Umsatzsteuer“ warnt Kai H. Warnecke, stellvertretender Generalsekretär von Haus & Grund Deutschland.

*Haus & Grund ist mit rund 900.000 Mitgliedern der mit Abstand größte Vertreter der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Deutschland. Den Zentralverband mit Sitz in Berlin tragen 22 Landesverbände und über 900 Ortsvereine. Die privaten Immobilieneigentümer verfügen über ca. 31 Millionen Wohnungen und bieten 61 Prozent der Mietwohnungen in Deutschland an.*

#### Pressekontakt:

Alexander Wiech

Telefon: 030/20216-508

wiech@hausundgrund.de

**Telefon** 030/20216-0

**Telefax** 030/20216-555

**Anschrift** Mohrenstraße 33, 10117 Berlin  
zv@hausundgrund.de  
www.hausundgrund.de